

Benützung-Gesuch

Kontakt Hauswart: P. Gerber 079 926 86 65
R. Stuber 079 644 07 94

Mehrzweckanlage Eyacker (max. 500 Personen)

- Anlage komplett (inkl. Aussenanlagen, ohne Sportgeräte / Geräteräume)
- Foyer mit Küche (max. 200 Personen)
- Turnhalle inkl. Geräteraum
- plus Foyer
- plus Küche
- plus Bühne

- Garderobe / Dusche
- Aussenanlagen inkl. Garderobe
- Bodenabdeckung
- Theaterkulissen

Alte Turnhalle

- Alte Anlage komplett

Gemeindesaal (max. 100 Personen)

- Gemeindesaal

Angaben zwingend erforderlich!

- Anlass mit Gewinnabsicht (Verkauf von Getränken, Speisen, Lotterielosen, etc.)
- Anlass ohne Gewinnabsicht (der Veranstalter offeriert Getränke, Speisen, etc.)
- Anlass ohne Abgabe von Getränken und Speisen
- Anlass öffentlich
- Anlass privat
- geschlossene Gesellschaft

Veranstalter	<input type="text"/>			
Verantwortl. Person	Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
	Strasse	<input type="text"/>	PLZ/Ort	<input type="text"/>
	Mail	<input type="text"/>	Tel.	<input type="text"/>
Art des Anlasses	<input type="text"/>	Anzahl Personen	<input type="text"/>	
Datum Anlass	<input type="text"/>	Dauer Anlass	<input type="text"/> (von/bis)	
Datum Vorbereitung	<input type="text"/>	Zeit Vorbereitung	<input type="text"/> (von/bis)	

(am Vortag des Anlasses kostenpflichtig!)

Bemerkungen:

- Reservationen / Annullation: Sind direkt an die Gemeindeverwaltung Lüterkofen-Ichertswil, Telefon 032 677 01 70, Mail gemeindevverwaltung@lueterkofen-ichertswil.ch, zu richten. Nicht abgemeldete Reservationen werden verrechnet. Über allfällige Umdisponierungen entscheidet die Gemeindeverwaltung.
- Nachtruhe: Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass unnötiger Lärm vermieden wird. Ab 22.00 Uhr ist das Abbrennen von Feuerwerk untersagt und die Musiklautstärke anzupassen! Die Dauer eines Anlasses ist auf 02:00 Uhr begrenzt.
- Schäden: Der Gesuchsteller übernimmt die Haftung für entstandene Schäden, Verunstaltungen und Verunreinigungen der benützten Räume. Er verpflichtet sich, allfällige besondere Weisungen des Hauswartes zu beachten.
- Haftung: Die Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil lehnt alle Haftungsansprüche für Ereignisse ab, die aus der Benützung der Mehrzweckhalle abgeleitet werden können.
- Rechtliche Bestimmungen: Das Reglement über die Benützung der Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen ist einzuhalten.
- Bewilligung gewerbl. Tätigkeiten: Die Bewilligung für gewerbliche Tätigkeiten (Gastwirtschaftsbetrieb, Freinacht, etc.) ist durch den Veranstalter bei der Gemeindeverwaltung Lüterkofen-Ichertswil einzuholen.

Datum Unterschrift